



3DS

Fischen im Datenmeer

Versuch einer Zusammenfassung

Beat Rudin

dsb
abs

1



Ich bin gespannt, was da kommt

((Illustration))

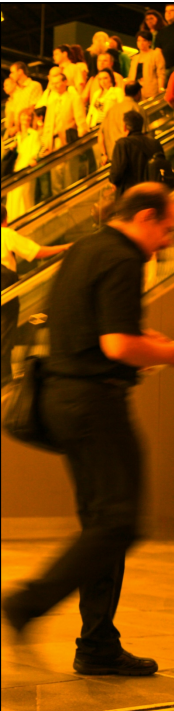
2



Vom Zauber des Privaten



Martin Simons
Autor («Vom Zauber des Privaten. Was wir verlieren, wenn wir alles offenbaren») und Journalist, Berlin / Deutschland



Vom Zauber des Privaten

Wir leben im Zeitalter der Schamlosigkeit.

Wir leben im Zeitalter der entfesselten Intimität wie nur etwa zur Zeit des Rokoko oder in den Herrschaftshäusern der Antike.

Wir sind austauschbar geworden. Jeder kann heute mit der richtigen Software ein Pferd beschlagen.

Facebook & Co.: Aufmerksamkeit erlangen durch Entblössung.

Facebook & Co. = Endmoräne der Aufklärung.

Facebook = Brandbeschleuniger.

Wir werden zu Multiple-Choice-Menschen.

Selbstgefühl: wenn man mit sich allein sein kann (nicht nur das «right to be let alone», sondern auch die «capability to stay alone»).

Der Pendelausschlag ist erreicht.

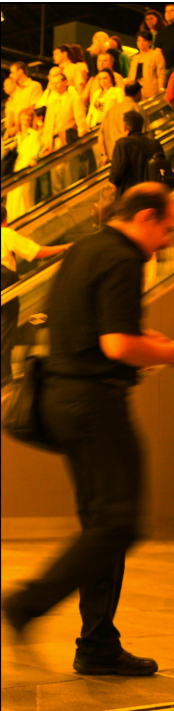
Marc Zuckerberg irrt.



Data Warehousing – Funktionsweise, Einsatz- und Problemfelder



Prof. Dr. Andreas Meier
Professor für Wirtschaftsinformatik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg, Freiburg / Schweiz



Data Warehousing – Funktionsweise, Einsatz- und Problemfelder

Unterscheiden zwischen OLTP und OLAP.

«A data warehouse is a **subject oriented, integrated, non-volatile, and time variant** collection of data in support of management's decisions.»

DWH = mehrdimensionaler Würfel.

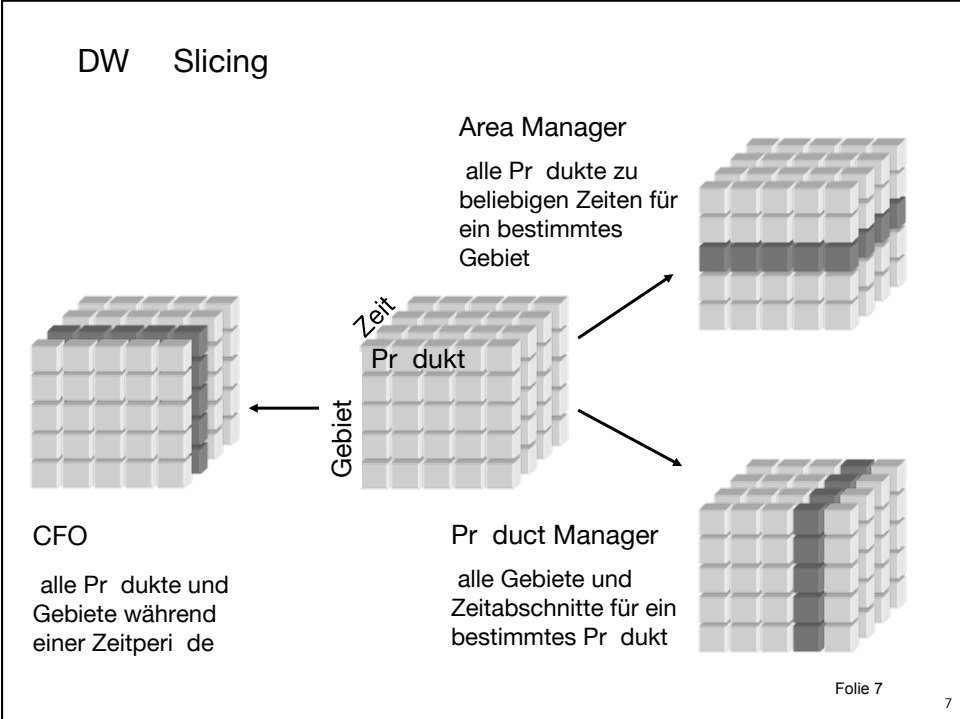
Keine Führung eines Unternehmens ohne DWH, kein Reporting ohne DWH.

Anwendungsbeispiele: Kundenbeziehungsmanagement mit Web Analytics und Medical Communication Center

Problemfelder: Schutz der Informationen, User Management, Prognosen künftigen Verhaltens, Kundengruppen erlangen Macht, nationale Datenschutzregelungen

Lösungsansätze: Speicherung im Domizilland, ID-Management, Datenmanagement, Datenschutz bei Revision/Controlling (4-Augen-Prinzip), Transparenz

6



Data Mining – Möglichkeiten und Anwendungsfelder




Dr. Stefan Rüping, der Fischer

Leiter der Gruppe Integrated Data Mining, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS, St-Augustin / Deutschland 



Data Mining – Möglichkeiten und Anwendungsfelder

DM = was kann man mit Daten machen? »

«Knowledge Discovery is the non-trivial process of identifying valid, novel, potentially useful, and ultimately understandable patterns in data.» → Patternalismus?

DM macht das, was der Bankangestellte beim neuen Kunden durch den Blick auf den Mercedes gemacht hat, durch den Vergleich mit objektiven Daten.

«Gleich und gleich gesellt sich gern.»

DM soll über Personen in Zukunft etwas aussagen, ohne über die einzelne Person in Zukunft etwas auszusagen.

Diskriminierung über objektiv richtige Durchschnittswerte?


Lösungsansätze: Privacy by design, K-Anonymität, Auswahl der Daten (87% der Amerikaner identifiziert durch Geschlecht, Geburtsdatum und Postleitzahl).

Wilhelm ist im Rentenalter, Kevin ca. 20 Jahre alt.


9

Was ist Data Mining?

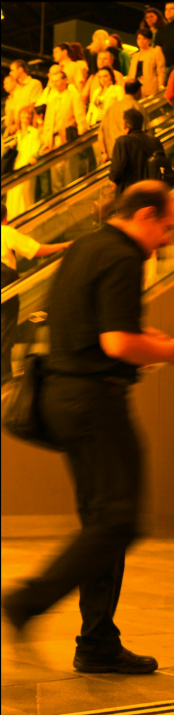
Data Mining ist:



Data Mining ist nicht:



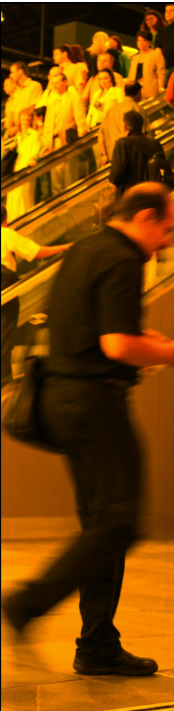
Auf einem Schiff befinden sich 26 Schafe und 10 Ziegen. Wie alt ist der Kapitän? Baruk (1989)



Datenzentralen und –austauschplattformen in der öffentlichen Verwaltung



Dr. Thomas Petri
Bayerischer
Landesbeauftragter für den
Datenschutz,
München / Deutschland 



Datenzentralen und –austauschplattformen in der öffentlichen Verwaltung

Beispiele: OLTP (Online Transactional Processing)
ELENA ist hoch sicher.
Es macht mehr Spass, ein zentrales System mit 1.Mio.
Datensätze anzugreifen.

Problemfelder:
Datenqualität (z.B. Doubletten) / Transparenz /
Rechteverwaltung / Zweckbindung, -änderung

Einzelfallbeurteilung bei vernetzten Systemen relativ sinnfrei.

Musterentwurf der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des
Bundes und der Länder:
Interessenabwägung mit dem Gesamtverfahren / Gesetzes-
vorbehalt bei Verfahren von erheblicher Bedeutung /
Verantwortlichkeit schriftlich festlegen / Vorabkontrollen,
Freigabeverfahren / anwendbares Datenschutzrecht,
zuständige Datenschutz-Kontrolle / Rechte der betroffenen
Personen (dezentrale «Points of entry»)

Mehr Datenschutz «reinpfirmeln».

12



Data Mining in Unternehmen – die rechtliche Sicht



Dr. Alois Rimle, LL.M.
Rechtsanwalt, Ruoss Vögele
Partner Rechtsanwälte,
Zürich / Schweiz



Data Mining in Unternehmen – die rechtliche Sicht

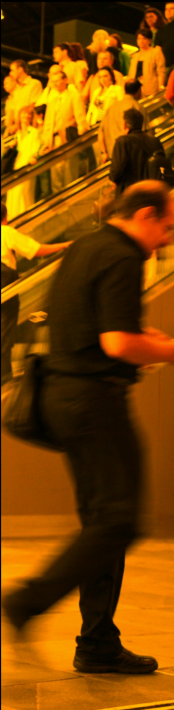
Zuerst schauen: was geschieht datenschutzrechtlich?

Datenschutzrechtliche Anforderungen an Data Mining:

- Möglichkeit der Anonymisierung (Pseudonymisierung)
- Zweckbindung: rechtfertigende Einwilligung problematisch bei ergebnisoffenen Data-Mining-Instrumenten
- Zielkonflikte bei der Verhältnismässigkeit
- Richtigkeit: fehlende Überprüfungsmöglichkeit bei Analyseergebnissen
- Transparenz (Erkennbarkeit, Informationspflicht): gegeben?
- Persönlichkeitsprofile
- Rechtfertigung des überwiegenden Interesses oder der Einwilligung: Rechtsgültigkeit von verwendeten Einwilligungen (AGBs)
- Erlass von systembezogenen Datenschutzrichtlinien, um die Erfüllung des datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Data Mining zu erfüllen.

Nicht alles, was machbar ist, ist zulässig.

14



Paneldiskussion **1**

Transparenz! Kann durchaus auch als Zusatznutzen für die Kunden und Chance für die Unternehmen verwendet werden (Profilhinterlegung)

Driver in der Privatwirtschaft: Reputation.

Druckausübung durch z.B. Konsumentenorganisationen (und durch Datenschutzbehörden?)


Awareness! Selbstschutz ist ein Bestandteil einer erfolgreichen Datenschutzpolitik.

Rechtlichen Schutz haben Sie schon – aber ob das in der Rechtswirklichkeit hilft, ist fraglich.

Wie umgehen mit Global Players, die das Bussgeld von 300'000 EUR aus der Portokasse bezahlen? Deren Rechtsverletzung (national) rechtlich nicht sanktioniert werden kann?

«Google ist nicht nur böse.» (Petri)

15



Paneldiskussion **2**

Privacy by design!

Privacy by default?
Widerspricht wohl dem Jäger- und Sammlerinstinkt (Rüping)
Wäre eine Chance für die Unternehmen (Meier)

Einzelmassnahmen allein reichen nicht: Wechselbeziehungen: Kundenreaktion – Awareness schaffen (Selbstschutz) – rechtliche Sanktionen.

Alle Beschränkungen der staatlichen Ermittlungstätigkeiten sind Täterschutz! (Unschuldsvermutung) (Petri)
... aber auch die Strafprozessordnung, die EMRK, das Folterverbot oder das Recht auf Verteidigung ...).

Scoring: positive oder negative Diskriminierung. Wo die Grenzen zu ziehen ist, ist nicht einfach zu entscheiden.

Data Mining: sorgfältig(er) prüfen, was ge-data-mined werden darf (aus Sicht des Kunden) (Rüping).

Wir brauchen so etwas wie Datenschutzkultur (Petri).

16



Mein Fazit

Im Zusammenhang mit neuen Medien brauchen wir neue Medienkompetenz. Die kommt nicht von heute auf morgen. Aber daran arbeiten müssen wir daran.

Transparenz und Richtigkeit werden immer wichtiger.

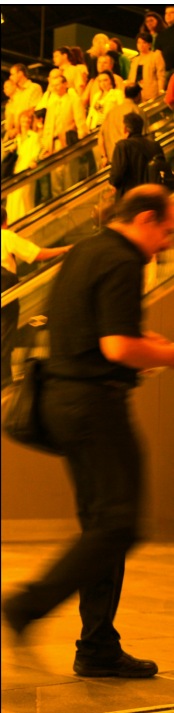
Anonymisierung sollte vermehrt als Lösungsansatz in Betracht gezogen werden.

Privatsphäre ist nicht etwas, was man, wenn sie verloren ging, im Laden um die Ecke wieder kaufen kann.

Ich will kein norm-aler Mensch sein. Darum wehre ich mich gegen die Schubladisierung.

Die spannenden Herausforderungen gehen uns nicht aus.

17



«Freibeuter im Datenmeer»?

((Illustration))

18

